



## BASEL II – SÄULE 3

# ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum 31.12.2013



## Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft vom Verwaltungsrat beschlossen am 15.05.2014

Hauptstrasse Nr. 33, 39028 Schlanders – Tel. 0473-730214 Email: rk.schlanders@raiffeisen.it  
Bankleitzahl 8244-6 – Banknummer 58920.0 – SWIFT-Code: RZSBIT21034 - eingetragen im Handelsreg. BZ 00171320211, Steuer- und Mehrwertsteuernummer 00171320211  
und im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A 145410, Sektion I  
Eingetragen im Bankenverzeichnis, Einlagensicherungsfonds und nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/1996



# Inhaltsverzeichnis

Prämissen .....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen .....	3
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	26
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung .....	28
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen .....	31
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes .....	41
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken .....	42
TABELLE 9 - Gegenparteiisiko .....	42
TABELLE 12 - Operationelles Risiko .....	44
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille .....	45
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille .....	48
TABELLE 15 - Vergütungs- und Anreizsysteme .....	52



## Prämissen

Der Titel IV "Informativa al pubblico" des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche") führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Das Grundkonzept der aktuellen Baseler Eigenkapitalvereinbarung ist auf drei Säulen aufgebaut:

- die Säule 1 betrifft die Mindestkapitalanforderungen in Bezug auf die wichtigsten Risikoarten des Bankgeschäftes (Kreditrisiko, Gegenparteiisiko, Marktrisiken und operationelles Risiko);
- die Säule 2 schreibt den Banken die Implementierung eines internen Kapitaladäquanzverfahrens vor und überträgt der Aufsichtsbehörde die Aufgabe, dieses Verfahren zu überprüfen und, sofern erforderlich, entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten;
- die Säule 3 enthält, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung für die Banken, in Bezug auf die Risiken aus der Säule 1 und 2 verschiedene Informationen, betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die allgemeinen Eigenschaften der Steuerungs- und Kontrollsysteme derselben, zu veröffentlichen.

Da sich die Offenlegung, der im oben angeführtem Rundschreiben der Banca d'Italia angeführten Informationen an die Kundschaft der Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft richtet und diese überwiegend deutscher Muttersprache ist, wird die Veröffentlichung, im Sinne der Proportionalität nur in deutscher Sprache vorgenommen. Zudem verwenden mehr als 95,80% unserer Kunden die deutsche Sprache in ihrer Geschäftsbeziehung mit unserer Bank. Die Bezeichnungen in den Tabellen, mit welchen die quantitativen Informationen geliefert werden, sind zusätzlich grundsätzlich zweisprachig, also deutsch und italienisch.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen 15 Bereiche - Tabellen vor, wobei jene, welche für die Raiffeisenkasse Schlanders nicht zutreffen, nicht in diesem Dokument angeführt werden.

### TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

#### QUALITATIVE INFORMATION

#### **A) Strategien und Verfahren für das Management der diversen Risiken - allgemeine Informationen zur generellen Risikosteuerung in der Raiffeisenkasse Schlanders**

Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften dar, womit das Risikomanagement für unsere Bank, unabhängig von aufsichtsrechtlichen Vorgaben, einen besonderen Stellenwert innehat. Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur



Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Richtlinien der Risikosteuerung sind in verschiedenen Dokumenten der Raiffeisenkasse festgelegt. Für die wichtigsten Risikoarten sehen die internen Richtlinien ein eigenes System zur Risikoverwaltung und Risikokontrolle vor.

Die Richtlinien umfassen:

- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Risikopolitik
- die Festlegung operativer Limits, wie beispielsweise von Warnstufen
- die Festlegung entsprechender Kompetenzen
- die Festlegung der Methoden zur Messung und Quantifizierung der Risiken
- die Festlegung der Kontrollaufgaben
- die Festlegung der Informationsflüsse

Die Risikostrategie der Raiffeisenkasse Schlanders fußt auf risikopolitischen Grundsätzen, welche in der Unternehmensstrategie festgelegt sind und welche die Basis der Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank darstellen. In der Raiffeisenkasse Schlanders werden zudem operative Jahres- und Mehrjahrespläne erstellt. Die strategischen Ziele positionieren sich dabei auf folgende Rahmenbedingungen:

- Die Raiffeisenkasse Schlanders geht Risiken kontrolliert und systematisch, mit dem Hintergrund der Mitgliederförderung und Ertragserzielung, ein, wobei man die Risikotragfähigkeit der Bank stets im Auge behält.
- Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte, wo möglich und sinnvoll, im Voraus vermieden werden.
- Tätigkeiten mit wesentlichen, gegebenenfalls existenzgefährdenden Risikoarten, werden grundsätzlich nicht abgewickelt;
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.
- Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes.
- Rechtliche Sicherheitsvorgaben, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, werden in der Regel mit einem Sicherheitspuffer eingehalten.
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse wurden Notfallpläne entwickelt, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Notfallplanung soll beim Ausfall von Systemen oder beim Eintreten von externen Ereignissen die Weiterführung der Geschäftstätigkeit gewährleisten.
- Interne Regelungen werden periodisch überprüft und gegebenenfalls sofort bei geänderter Risikosituation, neuen Verfahren und/oder Produkte u.a.m. überarbeitet.

Die relevantesten Geschäftspolitiken der Raiffeisenkasse, die in der Geschäftsordnung festgeschrieben sind, sind auf folgende Rahmenbedingungen aufgebaut:

### **Kreditpolitik**

Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Schlanders. Gemäß den statutarischen Bestimmungen ist die Kreditvergabe in den verschiedensten Formen Gegenstand der Genossenschaft, wobei das Kreditgeschäft vorwiegend mit Mitgliedern und innerhalb des Tätigkeitsgebietes zu betreiben ist. Im Sinne einer dauerhaften Kundenverbindung ist die Raiffeisenkasse bestrebt, ihren Mitgliedern und Kunden als kompetenter und problemlösender Partner stets zur Seite zu stehen und dabei eine den Umständen entsprechende umsichtige



Vorgangsweise anzuwenden. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Festigung der Eigenkapitalisierung geleistet werden. Der gezielten Steuerung der Kreditrisiken wird daher eine primäre Bedeutung beigemessen; in Ergänzung zu den statutarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden interne Richtlinien und Grundsätze festgelegt, um eine sorgfältige Risikoverwaltung zu ermöglichen und einen möglichst optimalen Ausgleich zwischen Volumen- und Ertragsvorstellungen einerseits und Risikobeschränkungen andererseits zu erzielen.

### **Wertpapierpolitik**

Die Wertpapierpolitik richtet sich nach dem Streben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen (angestrebter Gewinn) und Risiken (annehmbare Maximalverlust) unter Berücksichtigung unserer Risikotragfähigkeit, also im Sinne unseres ICAAP-Prozesses zu finden. Ziel der Wertpapierpolitik ist daher die Planung der Veranlagung von freien Mitteln unter dem Gesichtspunkt eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Chancen und Risiken, um die Rentabilität der Raiffeisenkasse zu optimieren, ohne jedoch deren Stabilität zu gefährden. Diesem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen.

### **Liquiditätspolitik**

Die Liquiditätspolitik der Raiffeisenkasse ist auf die Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit der Raiffeisenkasse ausgerichtet, sowie auf das Halten eines angemessenen Betrages für die Liquiditätsreserven, der Definierung von notwendigen Toleranzgrenzen und Warnlimts, welche sehr risikobewusst festgelegt sind und der Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Regeln unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Zudem kann festgehalten werden, dass die Liquiditätslage der Raiffeisenkasse Schlanders erfahrungsgemäß und aufgrund der strukturellen Gegebenheiten im Einzugsgebiet durchaus als gut bezeichnet werden kann.

### **Diverse Geschäftsordnungen**

der Raiffeisenkasse wurden auch im Geschäftsjahr 2013 in verschiedenen Punkten angepasst, sowohl um der Entwicklung der normativen Bestimmungen Rechnung zu tragen als auch um den geänderten operativen Bedürfnissen besser zu entsprechen.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Gegenparteiisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;



Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Wie im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 ausdrücklich für kleinere Kreditinstitute vorgesehen, wurden die festgelegten Risiken aus Säule I nur anhand des Standard- bzw. Basisansatzes berechnet. Im Rahmen der Säule II wurden ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen einfachen Berechnungsmethoden gewählt. Konkret wurden beim Kredit- und Marktrisiko der Standardansatz, beim operationellen Risiko der Basisansatz und beim Gegenpartierisiko die Methode des "valore corrente" berücksichtigt. Bei der Säule II berechnet die Raiffeisenkasse das Konzentrationsrisiko und das Erweiterte Zinsänderungsrisiko anhand der von der Banca d'Italia aufgezeigten Berechnungsmethode (Rundschreiben Nr. 263 Titel III Kapitel I Anlagen B und C). Es wurden außerdem die vorgesehenen Hinweise der Aufsichtsbehörde für das Liquiditätsrisiko (Rundschreiben Nr. 263 Titel V Kapitel II) beachtet.

Für die anderen Risiken der Säule II verfügt die Raiffeisenkasse über angemessene Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme, welche die Bestimmung des internen Kapitals ermöglicht.

## **B) Allgemeine Informationen zur Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen in der Raiffeisenkasse Schlanders**

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –Steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –Steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –Steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –Bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch in Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limit System und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –Steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:





- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –Minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -Kontrolle und –Minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betracht Ziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und – Steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und – Kontrolle festlegen;
- koordiniert die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und – Steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –Steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

### Der ICAAP-Prozess

verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

<b>Funktion</b>	<b>Verantwortlicher</b>
Direktor	Herr Karl Unterholzer
Leiter Buchhaltung/Wertpapiere	Herr Zeno Höllrigl
Leiter Kredite/Versicherungen	Herr Andreas Raffener
Verantwortliche Kreditüberwachung	Frau Anita Schvienbacher
Verantwortlicher Compliance – Bankit	Herr Kurt Leggeri (Verwaltungsrat)
Verantwortlicher Compliance – Mifid	Herr Kurt Leggeri (Verwaltungsrat)
Verantwortlicher Antigeldwäschestelle	Herr Kurt Leggeri (Verwaltungsrat)
Verantwortlicher Meldung der verdächtigen Operationen/SOS	Herr Dr. Erich Ohrwalder (Verwaltungsratspräsident)
Verantwortlicher Riskcontrolling	Herr Karl Unterholzer
Verantwortlicher der Beschwerdestelle	Herr Zeno Höllrigl

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –Steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:



▪ **1. Ebene**

**Ablaufkontrollen**, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.

▪ **2. Ebene**

**Risikocontrolling**, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limit Überwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.

**Compliance** als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und -Steuerung.

**Antigeldwäschestelle**, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

▪ **3. Ebene**

Interne Revision: wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

Die Organisationsstruktur und die ausgeübte Tätigkeit der Raiffeisenkasse stellen einen zentralen Punkt in den festgestellten Strategien beim ICAAP-Prozess dar. Die Hauptverantwortung liegt, aufgrund der entsprechenden Aufgaben, bei den Steuerungsorganen der Raiffeisenkasse. Wie von den Bestimmungen vorgesehen, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft am 13.12.2007 unter Beachtung der statutarischen Bestimmungen, die Steuerungsorgane der Gesellschaft bestimmt. Hierbei wurden die entsprechenden Aufgaben im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens wie folgt festgelegt:

- „organo di supervisione strategico“, Gremium der strategischen Unternehmensleitung, dessen Aufgabe die Definition von Unternehmenszielen und von Risikostrategien ist;
- “organo di gestione”, Verwaltungsgremium, dessen Aufgabe in der Errichtung und der Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung liegt;
- “organo di controllo”, Kontrollgremium, dem, zusammen mit dem Internal Audit, die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass im Lichte der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Angemessenheit und die Effizienz des Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des ICAAP - Prozesses gewährleistet sind.

Dies vorausgeschickt, hat die Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft folgende Steuerungsorgane benannt:

<b>Bezeichnung der Organe</b>	<b>Gremium/Stelle</b>
Gremium der strategischen Unternehmensleitung - organo di supervisione strategico	Verwaltungsrat
Verwaltungsgremium - organo di gestione	Verwaltungsrat und Direktion
Kontrollgremium - organo di controllo	Aufsichtsrat





## **C) Allgemeine Informationen zum Umfang und der Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme in der Raiffeisenkasse Schlanders**

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -Verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in 2 Filialen (Sitz Schlanders und Filiale Kortsch), die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden – im Sitz in Schlanders ist der Innenbereich angesiedelt, welcher sich wiederum in die Bereiche bzw. Abteilungen Kredite/Versicherungen und Buchhaltung/Wertpapiere aufteilt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodik hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodik hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Mittels eigener Geschäftsordnung werden im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Organisation, der Verwaltung und der Überwachung der Banken vom 04. März 2008 und des Zivilgesetzbuches die diversen Informationsflüsse geregelt. Zudem besteht ein detailliertes Reporting-System, mittels welchem relevante Informationen, wie auch die diversen Parameter und Koeffizienten aus den verschiedenen Geschäftsordnungen bzw. Politiken periodisch erhoben und den entsprechenden Organen zur Kenntnis gebracht werden.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und die mit ihnen verknüpften Subjekte hat die Bank im Jahr 2012 entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.



Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodik vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu optimieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die 45. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 154 vom 22.11.1991, die im Dezember 2011 erlassen wurde, hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) die für das aufsichtsrechtliche Handelsbuch vorgesehene Regelung auch auf das aufsichtsrechtliche Bankbuch ausgedehnt hat.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko, wie von der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung vorgesehen, ist das Risiko, dass Verluste aus der Unangemessenheit oder dem Fehlfunktionieren von Prozeduren, auf Grund von Humanressourcen und internen Systemen oder endogenen Faktoren entstehen. Dieses Fehlfunktionieren beinhaltet auch das Rechtsrisiko, nicht aber das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Die Erscheinung des Risikos sind der Banktätigkeit direkt zuordenbar und betreffen die gesamte Struktur derselben (Verwaltung und Markt).

### Die Haupterscheinungsquellen

Das operationelle Risiko, das mit der Banktätigkeit zusammenhängt, ist über alle Betriebsprozesse übergreifend. Allgemein gilt, dass die Haupterscheinungsquellen des operationellen Risikos den internen und externen Unterschlagungen, den Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen, den Berufspflichten gegenüber den Kunden oder in der Art und Charakteristiken der Produkte, in Schäden aus externen Ereignissen, im Nichtfunktionieren der EDV-Systeme und in der Durchführung, Übergabe und Verwaltung der Prozesse zu finden sind. In diesem Zusammenhang sind ganz besonders die Risiken von Bedeutung, die aus dem Outsourcing von Tätigkeiten herrühren.

### Zur Risikokontrolle definierte Organisationsstruktur

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat die Verantwortungen und organisatorischen Abläufe definiert, und zwar sowohl auf der Ebene der Betriebsorgane, als auch auf jener der betrieblichen Organisationseinheiten, mit der Ziel, das vorliegende Risiko im Griff zu haben.

Im Besonderen ist der Verwaltungsrat für die Einsetzung und das Aufrechterhalten eines effizienten Mess- und Kontrollsystems hinsichtlich des operationellen Risikos verantwortlich. Die Direktion legt, in Übereinstimmung mit dem Grad der vom Verwaltungsrat definierten Risikoexposition die notwendigen Maßnahmen fest, um das korrekte Funktionieren der Prüf- und Verwaltungssysteme hinsichtlich des operationellen Risikos sicherzustellen, wobei effiziente Kommunikationskanäle festgelegt sind, die garantieren, dass das gesamte Personal Kenntnis über die Politiken und die Prozeduren zur Steuerung des operationellen Risikos haben. In diesem Umfeld verwaltet die Direktion die Problematiken und Unsicherheiten in Zusammenhang mit den organisatorischen und operativen Aspekten der



Verwaltung des operationellen Risikos. Der Aufsichtsrat überwacht im Rahmen seiner institutionellen Aufgaben den Grad der Angemessenheit der eingesetzten Verwaltungs- und Kontrollsysteme, über sein konkretes Funktionieren und über die Übereinstimmung mit den von den Bestimmungen definierten Voraussetzungen.

Bei der Verwaltung und Kontrolle der operationellen Risiken sind die Organisationseinheiten involviert, wobei jeder derselben in Übereinstimmung mit den Aufgaben und Prozessaktivitäten spezifische Verantwortungen im Zusammenhang mit dem Risiko zukommen. Die interne Revision überprüft im Rahmen der ihrer zustehenden Kontrollaufgaben gezielt und ganz konkret die operationellen Risiken.

Unter Berücksichtigung der Organisationsprozesse hat auch die Einrichtung der Funktion Compliance Bedeutung, die mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität beauftragt ist und unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung derselben wirkt. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise a priori dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze und Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut und Verhaltenskodex) nicht eintreten. In diesem Sinne hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse die Steuerungsorgane der Gesellschaft bestimmt. Hierbei wurden die entsprechenden Aufgaben im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens wie folgt festgelegt:

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und die Definition des Systems der Risikoüberwachung und – Steuerung verantwortlich. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und Steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen (aufgrund geänderter internen und externen Regelungen sowie bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozessen) ein.

Der Direktion obliegt die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien; sie sorgt für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und -Steuerung.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, die Funktionalität und die Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und Steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP Prozess verlangt in seiner Ausformulierung des Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen und zwar jede in den ihr zugewiesenen Aufgaben. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen und Kontrolltätigkeiten, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken auftreten. Im ICAAP sind alle Bereiche der Raiffeisenkasse einbezogen: Im Besonderen sind Buchhaltung, Meldewesen, Kreditabteilung, Compliance/Bankit, Compliance/MifiD und Internal Audit involviert. Buchhaltung, Meldewesen und Kreditabteilung sind für die Datensammlung, Compliance und Internal Audit für die korrekte Anwendung der Bestimmungen und Kontrolle zuständig. Des Weiteren können nach Bedarf noch weitere Ressourcen hinzugezogen werden.

#### **D) Interne Mess-, Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das operationelle Risiko und Bewertung der Verwaltungsperformance**

Mit Bezug auf das Messen der reglementierten Verwaltungsmaßnahmen (Vorsichtsmaßnahmen) gegenüber dem operationellen Risiko hat die Raiffeisenkasse, nachdem sie nicht über die Größe verfügt, die von der Aufsicht angedacht sind, sowie unter Berücksichtigung der eigenen Organisationsprofile auf Jahresbasis, die Anwendung der Basic Indicato Approach-Ansatz (BIA-Ansatz) beschlossen. Auf der Grundlage dieser Methode wird das operationelle Risiko gemessen,



indem der aufsichtsrechtlich vorgegebene Koeffizient von 15% des Durchschnitts der betrieblichen Volumenindikatoren, d.h. der Bruttozinsspanne der letzten die Beobachtungszeiträume angewandt wird.

Die Mindestkapitalanforderungen sind errechnet, indem ausschließlich Werte verwendet wurden, die auf IAS ableiten und auf Beobachtungszeiträume mit positiven Ergebnissen beziehen. Durch entsprechende Ablaufkontrollen werden alle relevanten Standardprozesse kontinuierlich überwacht und geprüft. Dies ermöglicht es potenzielle Risiken umgehend zu erkennen, was eine zeitnahe Reaktion und entsprechend angemessene Risikosteuerung ermöglicht.

Unter die Organisationsabläufe zur Mitigation von Risiken fällt auch der „Business Continuity Plan“, der verabschiedet wurde und darauf ausgelegt ist, die Raiffeisenkasse vor kritischen Ereignissen, die die volle Geschäftstätigkeit derselben beeinträchtigen könnten, zu schützen. Vor diesem Hintergrund wurden die operativen Prozeduren errichtet, um den Krisenszenarien entgegenzuwirken. Dabei wurden den unterschiedlichen Betriebsebenen und Organen verschiedenartige Verantwortungen zugewiesen.

Schließlich werden, um die Betriebsdaten vor unerlaubtem Zugriff zu schützen, periodisch die Ermächtigungen für die Zugriffe auf das Informationssystem geändert, mit dem Zweck eine höhere Sicherheitsstufe zu garantieren.

In Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, und zwar anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –Verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (Contingency Funding Plan - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind. Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert. Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche „eligible“ in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem Niveau. Am 31. Dezember 2013 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 25,7 Mio. € wovon 22,3 € nicht vinkuliert waren.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262



vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

Gemäß der o.a. Bestimmungen hat der Verwaltungsrat durch entsprechende interne Richtlinien die aufsichtsrechtlichen Limits zur Annahme der Risikoaktiva und die Entscheidungsverfahren in der Geschäftstätigkeit gegenüber verbundenen





Subjekten festgelegt. Dadurch werden die formale und inhaltliche Richtigkeit aller Vorgänge mit einer dieser Parteien und der Entscheidungsprozess vor äußeren Einflüssen bewahrt.

Insbesondere, in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten hat der Verwaltungsrat am 21.06.2012 die Genehmigungsverfahren festgelegt, in dem die Kriterien für die Einstufung der Operationen und der Entscheidungsverfahren in Zusammenhang mit Operationen mit verbundenen Subjekten geregelt sind.

Außerdem hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 21.06.2012 die „Richtlinien über die Organisationsstrukturen, die Verwaltung der Geschäftstätigkeit und der internen Kontrollen hinsichtlich Risikoaktiva und Interessenkonflikte gegenüber verbundener Subjekte“ definiert und endgültig beschlossen.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und dem Eigenkapital festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekte zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen der internen Bewertung der Kapital Adäquanz (ICAAP) ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Erhebung der anzuwendenden Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und Abläufe;
- Kontrolle der Kohärenz der Abläufe und internen Kontrollsysteme;
- Erfüllung Informationspflicht der Mitarbeiter zu gesetzlichen Bestimmungen und typischen Anomalien sowie Kontrollen über die notwendige Kenntnis der Materie;
- Kontrollen II Ebene zur Erfüllung der Registrierungspflicht AUI\*, Kontrollen über Anomalien durch entsprechende Software der Kontrollorgane (z.B. Sherlock), zu den Erhebungen der Prozedur Gianos3D, zur korrekten Umsetzung der angemessenen Kundenprüfung;
- Durchführung der verstärkten Überprüfung der Kunden; bzw. Kontrolle der Effizienz der Anleitung zur verstärkten Überprüfung;
- Information über Unregelmäßigkeiten an den Direktor;
- Verfasser des Jahresberichts Geldwäsche an den Verwaltungsrat

während sich die Raiffeisenkasse für die Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten:

- telematische Aufzeichnungen (Externalisierung) der gesamten Geldwäscherelevanten Operationen,





- beratende Unterstützung der Rechtsabteilung des Raiffeisenverbandes
- Handbuch Antigeldwäsche (Wartung und Pflege der Daten) der Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft bedient.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 19.12.2013 überarbeitet und beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Die am 12. Dezember 2011 im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 (Titel V Kapitel IV) eingeführte 9. Aktualisierung fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 21.06.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt. Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 31. März, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

#### **E) Allgemeine Informationen zu den Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen in der Raiffeisenkasse Schlanders**

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der „Cash Flows“.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken. Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende



Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

## **F) Offenlegung über die Verwaltung der Strategien und Leitlinien der Risikomanagementziele der wichtigsten Risikokategorien**

### **Kreditrisiko**

Das Kreditgeschäft wird in Einklang mit den Bestimmungen des Bankengesetzes, den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und des Statutes abgewickelt. Daher ist es ein Bestreben der Raiffeisenkasse Schlanders, die zur Verfügung stehenden Mittel, in Form von Ausleihungen der lokalen Wirtschaft und Bevölkerung unseres Tätigkeitsgebietes, insbesondere unseren Mitgliedern, zur Verfügung zu stellen. Dies stets unter Berücksichtigung einer angemessenen Bepreisung der entsprechenden Risiken und der gleichzeitigen Sicherung der Stabilität der Raiffeisenkasse. Durch die Aufrechterhaltung einer angemessenen Rentabilität soll in der Folge auch die Risikotragfähigkeit und die Sicherung der Eigenkapitalhinterlegung der Bank nachhaltig sichergestellt werden.

Die Ertrags- und Volumenerwartungen, sowie die Risikotragfähigkeit im Kreditbereich werden außer den rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen, von der Unternehmensstrategie, der jährlichen und mehrjährigen Gesamtbankplanung sowie der Kreditpolitik abgeleitet, welche periodisch auf ihrer Aktualität hin überprüft wird.

In der Abwicklung der Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite bzw. Finanzierungen, bei Fälligkeit von den Schuldern nicht bezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben zu erfolgen hat, womit Verluste generiert werden. Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausfolgung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten, wie z.B. bei den Kreditleihen.

Als Hauptgründe für das nicht fristgerechte Erfüllen von Verpflichtungen sind, vor allem die mangelnde wirtschaftliche Disponibilität der Gegenparteien (Liquiditätsengpässe, Zahlungsunfähigkeit) auszumachen, und weniger die Folge aus vorhandenen Länderrisiken oder operationellen Risiken. Auch in anderen Tätigkeiten ist die Bank dem Kreditrisiko ausgesetzt. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise von:

- Veranlagung bei Banken
- Veranlagungen in Wertpapieren und dergleichen im Bankbuch usw. herrühren.

Im Lichte der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zu den internen Kontrollen und mit Bezug auf die beigemessene Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, hat die Raiffeisenkasse insbesondere in diesem Bereich eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele hinsichtlich Verwaltung und Kontrolle zu erreichen.

Der Organisationsprozess der Verwaltung des Kreditrisikos lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten der Kreditprüfung und Kreditverwaltung, der Kreditgewährung und jenen der Kreditentstehung an. Dieses Prinzip wurde umgesetzt, indem getrennte Organisationsstrukturen sich mit den jeweiligen Kreditaufgaben beschäftigen. Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen) befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess hinsichtlich der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen:

- a) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,



- b) die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität definiert,
- c) die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- d) die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Kreditabteilung ist die zentrale mit der internen Verwaltung des Kreditprozesses betraute Einheit (Revision, Überwachung, Verwaltung und operative Abwicklung der Kredite). Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern.

Im Besonderen werden in der Kreditabteilung, unabhängig von den Inhabern von Vollmachten hinsichtlich der Kreditgewährung, die Kreditüberwachung und die Erfassung der problematischen Positionen vorgenommen; außerdem wird die Überprüfung der Überwachung der Positionen durch die einzelnen Berater koordiniert. Für die Koordination und Entwicklung der Kreditgeschäfte im Tätigkeitsgebiet ist die Direktion zuständig.

Die Kreditrisikokontrolle kontrolliert die Verwaltung der Risiken, wie die Einhaltung der den verschiedenen operativen Funktionen zugewiesenen Limits und die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der einzelnen produzierenden Geschäftsfelder mit den zugewiesenen Risiko- und Ertragszielen.

Die Kredit- und Wertpapierpolitik, ergänzt durch die Kompetenzen Regelungen, welche vom Verwaltungsrat erstellt wurde, stellen den Rahmen für die Ausübung der entsprechenden Risikogeschäfte dar.

Im Detail ist die Organisationsstruktur im Kreditbereich wie folgt aufgebaut:

- Verwaltungsrat, welcher beim Beteiligungsrisiko die alleinige Kompetenz inne hat;
- Direktion mit begrenzten Vollmachten versehen;
- Kreditabteilung mit Kreditrisikoüberwachung;
- Berater;

Die Kreditabteilung, wie bereits aufgezeigt, stellt die Koordination der operativen Abwicklung der Kreditprozesse sicher, bewertet im Rahmen der Kreditpolitik und führt die Kontrollen durch, die im eigenen Kompetenzbereich stehen. Als Hilfe für die Verwaltungstätigkeit des Kreditprozesses hat die Raiffeisenkasse spezielle Prozeduren aktiviert, welche die diversen operativen Prozesse unterstützen. In all den aufgezeigten Abschnitten verwendet die Raiffeisenkasse qualitative und quantitative Bewertungsmethoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, die auf EDV-Erweiterte Prozeduren basieren bzw. von solchen unterstützt werden, die ihrerseits einer periodischen Überprüfung und Wartung unterzogen werden.

Das verwendete Kreditrisikomodell erfüllt alle wesentlichen Standards der internationalen Vorgaben im Kreditrisikomanagement und wird laufend den aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Prozeduren ermöglichen die Einteilung der Kunden in Risikokategorien welche zugewiesenen Ratings entsprechen. Das Modell verfügt über 11 Ratingklassen (7 Pass-Einstufungen, 3 Fail-Einstufungen, sowie 1 für die Klassifizierung Notleidender Kredite). Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund der üblichen Risikoparameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit), EAD (Kreditausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls) und LGD (Kreditverlust bei Ausfall). Die Datenbasis der Erfahrungswerte wird somit laufend gefüllt und die entsprechenden Analysen werden, anlässlich eines jährlichen Massenratings für die Optimierung der Ratingklassifizierungen verwendet. Aufgrund des jährlich durchgeführten Backtesting und der entsprechenden Validierungsmaßnahmen wird die Aussagekraft des Ratings ständig erhöht und zudem eine Quantifizierung des erwarteten Verlusts ermöglicht, wie auch mittels eines Portfoliomodells die Quantifizierung des



gesamten Kreditrisikos. Zudem wird obiges Kreditrisikomodell durch das Modul Kapitaldienstfähigkeit ergänzt, welches die Rückzahlungsfähigkeit des Kunden berechnet.

Die Momente der Kreditabwicklung und der Revision der Kreditlinien sind von einem beschlussfassenden Ablauf gekennzeichnet, in dem die verschiedenen Entscheidungsträger abhängig von der jeweiligen Vollmacht intervenieren. Diese Phasen sind, auch um die von externen Datenbanken herrührenden Informationen nutzen zu können, von der EDV-Prozedur unterstützt. Auch die Überprüfung des Status jeder bereits verschuldeten oder in Phase der Verschuldung befindlichen Position ist den Entscheidungsträgern möglich. Außerdem ermöglicht der operative Ablauf die Nachvollziehbarkeit der Prozesse, die zur Definition der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers geführt haben. Bei Kreditanträgen größeren Ausmaßes wird im Zuge der Voruntersuchung die Bewertung, auch die Vorausschauende, in enger Absprache mit der Geschäftsführung abgewickelt. Diese basiert vorwiegend, über die üblichen persönlichen Informationen der Kreditantragsteller hinaus auf die tiefe Prüfung der spezifischen Wirtschafts- und Vermögenssituation der Geschäftspartner und der Garanten, und zwar vorwiegend auf Grundlage technischer Daten.

Die Entscheidung zur Kreditvergabe richtet sich nach der Rückzahlungsbonität, d. h. Kredite werden nicht primär aufgrund vorhandener Sicherstellungen vergeben, sondern aufgrund der Fähigkeit des Schuldners vertragsgemäß seinen Verpflichtungen nachzukommen. Zudem werden bei geleisteten Garantien durch Dritte oder durch Hypothek Überdeckungen vorgenommen, welche eventuellen Realisierungskosten derselben und Verminderungen des Marktwertes berücksichtigen.

Analog dazu wurden, um die Prozeduren schlank halten zu können, diverse Revisionskriterien eingeführt, abhängig von der Kredithöhe und dem Status des Kreditnehmers (z.B. Kreditnehmer mit regulärem Verlauf, mit gefährdeten Krediten usw.).

Die Definition der Methoden für die Verlaufskontrolle des Kreditrisikos verfolgt das Ziel, eine systematische Kontrolltätigkeit der Kreditpositionen von Seiten der zuständigen Funktionen sicherzustellen, die in enger Zusammenarbeit mit den Vertriebsstrukturen wirken.

Die angeführten Funktionen verfügen über eine Vielzahl von Informationsquellen welche es ermöglichen, zeitgerecht eventuell aufgetretene Schwierigkeiten bzw. Krisenfälle einzusehen, zu verfolgen und zu prüfen. Die von der Bank angewandte EDV-Prozedur ermöglicht die periodische Auswertung aller Geschäftsbeziehungen, die Symptome für einen abnormalen Verlauf zeigen. Die laufende Überprüfung der von der Prozedur gelieferten Informationen ermöglicht es alsdann, umgehend zu intervenieren und die nötigen Maßnahmen zu treffen, wenn abnormale Positionen bzw. problematische Kredite entstehen. Die Kreditpositionen werden darüber hinaus auch mit den von der Risikozentrale gelieferten Informationen überprüft.

Die periodischen Bewertungen des gesamten Kreditportfolios werden mit einem Benchmark (z.B. Durchschnittswerte der Südtiroler Raiffeisenbanken) und den vom Raiffeisenverband Südtirol erstellten Statistiken und Erhebungen verglichen.

Was die Vorsichtsmaßregeln angeht, wird festgehalten, dass die Raiffeisenkasse bei der Ermittlung der Eigenkapitalsunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet. Um zu einer privilegierten Eigenkapitalsunterlegung zu gelangen, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, für die Kreditportefeuilles „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung hieraus für die Portefeuilles „der Bankenaufsicht unterworfenen Intermediäre“, „Öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ die Bonitätsbeurteilungen („Ratings“) der externen Ratingagentur Fitch Ratings zu verwenden.

Im Zuge der Erstellung des ICAAP-Reports und der Ermittlung der Kapitaladäquanz wurden die zuständigen Stellen und Funktionen in der Raiffeisenkasse vom Verwaltungsrat beauftragt nachfolgende Berechnungen durchzuführen:



- Durchführung von Stress-Tests für das Kreditrisiko im Bankportefeuille auf Basis der historischen Daten der Raiffeisenkasse (Berechnung des neuen Risikoniveaus durch Bestimmung der “tassi di ingresso a sofferenza rettificata” aufgrund der schwierigsten der beobachteten Konjunkturphase der letzten 7 Jahren, höchste Zunahme des Verhältnisses zwischen gefährdeten Krediten zum gesamten Kreditvolumen in den letzten 11 Jahren).

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit im Bereich der Wertpapiere werden bei der Raiffeisenkasse sowohl beim Kauf als auch in nachfolgenden Momenten, bei denen periodisch die Zusammensetzung der Portfolios geprüft wird, Bewertungen und Überprüfungen vorgenommen. Im Besonderen werden die Zusammensetzung der Portfolios nach Vermögensklassen/Portfolios IAS/IFRS vorgenommen, das spezifische Risiko und/oder jenes der Geschäftspartner analysiert und überprüft, um sicherzustellen, dass die Limits der erteilten Vollmachten eingehalten werden.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die vorrangig von der Bank verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Garantieförmn werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität der Kunden und der Art und der Betragshöhe der beantragten Kredite, verlangt. Ein großer Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Raiffeisenkasse ist durch Hypothek, normalerweise Hypothek ersten Grades, sichergestellt.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, die hauptsächlich und je nach Fall, von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen wie Familienangehörigen usw. stammen.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit ausreichender Bonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoumschichtung angewandt werden.

## **Marktrisiko**

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche”) und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Marktrisiken der Basel-II-Regelung angepasst.

Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Strategie, die jenem auf eigene Rechnung durchgeführtem Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse bezüglich eines angemessenen Ertrages, als auch auf der Zielsetzung, das Risikoprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu minimieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die 45. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 154 vom 22.11.1991, die im Dezember 2011 erlassen wurde, hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) die für das aufsichtsrechtliche Handelsbuch vorgesehene Regelung auch auf das aufsichtsrechtliche Bankbuch ausgedehnt hat, wobei die Raiffeisenkasse Schlanders zum Bezugsstichtag keinem entsprechenden Risiko unterworfen war.





## **Gegenparteirisiko**

Dabei handelt es sich um das Risiko, dass eine Gegenpartei bei einer Transaktion bezüglich Finanzinstrumente vor dem Fälligkeitsdatum der Transaktion zahlungsunfähig wird. Aufgrund des bescheidenen Ausmaßes solcher Transaktionen bzw. des Tatbestandes, dass diese nur mit Zentralinstituten abgewickelt werden oder hierfür nur Finanzinstrumente, wo der Emittent der italienische Staat oder Zentralinstitute sind, verwendet werden, wurden für das Gegenparteirisiko keine eigenen Risikomanagementziele und –leitlinien bzw. Strategien und Verfahren eingeführt.

## **Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen bzw. verbundenen Kreditpositionen**

Kreditrisikokonzentrationen beinhalten einerseits hohe Forderungsbeträge an einzelne Kunden bzw. Kundengruppen, wobei es sich um rechtlich oder wirtschaftlich derart miteinander verbundene Subjekte handelt, dass ein Großteil der einzelnen Kreditnehmer Rückzahlungsprobleme bekommt, falls ein einziger von ihnen in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Andererseits umfassen Kreditrisikokonzentrationen auch bedeutende Forderungen an Gruppen von Kreditnehmern, deren Ausfallwahrscheinlichkeit von den gleichen Faktoren abhängt.

Kreditrisikokonzentrationen können so große Verluste generieren, dass die Risikotragfähigkeit und der Fortbestand der Bank bedroht sind. Dementsprechend wird diesem Risiko erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Aufgrund des begrenzten Tätigkeitsgebietes ist ein relativ hohes Konzentrationsrisiko, bezüglich der Verteilung auf einzelne wie verbundene Kreditpositionen, sowie auf Branchen im Kreditportefeuilles der Raiffeisenkasse Schlanders, nicht zu vermeiden. Daher wird auf eine relativ ausgewogene Streuung der Kredite besonders geachtet. Zudem wird dieses Risiko mittels relevanten Indikatoren periodisch überwacht. Auch wird gegebenenfalls mittels Poolfinanzierungen das Risiko auf andere Banken der Südtiroler Raiffeisengruppe verteilt bzw. aktiv an Poolfinanzierungen partezipiert, was somit zur Verringerung des Konzentrationsrisikos beiträgt.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen insbesondere auch in dem sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen verfolgt und überwacht und zwar anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Zudem wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

## **Operationelles Risiko**

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem der diversen Dienstleistungen und Informationstechnologien ausgesetzt. Die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken wird seitens der Bank aufgrund der Erfahrungen geschätzt und bezüglich der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die aktive Überwachung und falls möglich Steuerung dieser Risiken erfolgt grundsätzlich von der Direktion und von den einzelnen operativen Abteilungen. Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung operationeller Risiken ist die Standardisierung und jene der Kontrolltätigkeit. Auch die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und eine auf Vorsicht und Korrektheit ausgerichtete Unternehmenskultur dient der Vermeidung operationeller Risiken.

Auch das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image usw., lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung des operationellen Risikos entgegenwirken.





Hohes Risikopotential liegt in längerfristigen Betriebsunterbrechungen durch IT-Ausfälle, Datenverluste oder externe Ereignisse wie Katastrophen, Brand etc.. Diese Bereiche sind durch entsprechende Notfallpläne (Business Continuity) abgedeckt.

Periodisch werden durch die Geschäftsführung gemeinsam mit der hausinternen Abteilung Versicherungsdienst und dem Raiffeisen Versicherungsdienst die Deckung aller versicherbaren Risiken überprüft. Auch hier gilt, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung des Schadeneintritts grundsätzlich Vorrang haben und sich das zu versichernde Risiko auf ein Restrisiko beschränken soll (z.B. hoher Sicherheitsstandard).

Grundsätzlich gilt:

- a) Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- b) Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze und der statutarischen Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- c) Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank existenzgefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen;

Mit Bezug auf die Bestimmungen aus Basel II wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen hat, den Basisindikatoransatz zu verwenden.

Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des Postens Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) ermittelt wird.

Die Raiffeisenkasse ist organisatorisch in vier Bereiche aufgestellt:

- Direktion
- Buchhaltung/Wertpapiere
- Kredite/Versicherungen
- Marktbereich

Die operativen Einheiten sind personell ausreichend besetzt, um ein Ausfallrisiko bei den Mitarbeitern kurzfristig auffangen zu können. Mit den in nächster Zukunft bevorstehenden Pensionierungen wird sich der Verwaltungsrat rechtzeitig befassen, um die Nachbesetzung dieser Mitarbeiter reibungslos und mit fachkundigem Personal zu vollziehen. Dienstanweisungen schaffen die Rahmenbedingungen, um die Vertriebs- und Betriebstätigkeit jeder Zeit gewährleisten zu können. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der strategischen Ausrichtung, für die Risikoüberwachung und für die Vorgabe der Risikosteuerung zuständig. Zur Umsetzung dieser Richtlinien wird die Geschäftsführung im Rahmen der festgelegten Befugnisse beauftragt, die dafür notwendigen Maßnahmen zur Risikominderung zu treffen. Dazu wurde das interne Reglement zur Gesamtbankrisikosteuerung vom Verwaltungsrat beschlossen.

Die Kontrolltätigkeit wird in jedem operativen Bereich durchgeführt und zwar durch:

- das interne Kontrollsystem (IKS)
- die ausgelagerte Interne Revision (Internal Audit)
- die Rechnungsprüfung
- die Compliance-Stelle



- die Antigeldwäschestelle
- den Aufsichtsrat.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird definiert als die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), weil zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (funding liquidity risk) oder Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können (asset liquidity risk). Zudem zählt dazu auch das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nur zu nicht marktgängigen Bedingungen erfüllen zu können.

Die Liquidität wird zentral von der Abteilung Buchhaltung/Wertpapiere gesteuert, die die Liquiditätsposition täglich sorgfältig überwacht und kontrolliert und in periodischen Abständen den Verwaltungsrat informiert. Zur Unterstützung hierfür wird auf eine EDV-Prozedur zurückgegriffen, welche sämtliche feststellbaren Zahlungsflüsse im Ein- und Ausgang bis zu 5 Tage in Echtzeit ausgibt, verwendet.

Der Rahmen für die Liquiditätsverwaltung wurde vom Verwaltungsrat mit eigenem Beschluss festgelegt. Mindestens trimestral wird die Entwicklung der Liquiditätslage ermittelt, wobei auch Simulationen aufgrund von Plandaten erfolgen, um etwaige strukturelle Liquiditätsengpässe auch mittel- langfristiger Natur rechtzeitig zu erkennen. Diese Kontrolle erfolgt in trimestralen Zeitabschnitten basierend auf der von der Bankenaufsicht aufgezeigten Vorgangsweise, mit dem Ziel, die Liquiditätsreserven im Gleichgewicht mit den anfallenden Verpflichtungen zu halten.

Für die Verwaltung der kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. maturity ladder, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden. Darüber hinaus bedient sich die Raiffeisenkasse für die Steuerung der strukturellen Liquidität (Laufzeit ab 12 Monate) weiterhin der ehemals von der Banca d'Italia vorgesehenen Regeln zur Fristentransformation. Im Jahr 2012 wurden in der Raiffeisenkasse zudem verschiedene Liquiditätsindikatoren implementiert, welche die Überwachung der Liquiditätssituation, auch in Hinblick auf die Einführung von Basel III, gewährleisten. Diese fließen in das periodische Reportingsystem der Raiffeisenkasse ein.

Die Überlegungen hinsichtlich der strukturellen Liquiditätssteuerung sind hingegen Bestandteil des Strategieplanes, der einen Zeithorizont von 3 Jahren aufweist und alljährlich vom Verwaltungsrat angepasst und genehmigt wird.

Im Allgemeinen verwendet die Bank ein System zu Liquiditätssteuerung und -Verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt zudem über einen Notfallplan (Contingency Funding Plan - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind. Dort sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.



Die Raiffeisenkasse Schlanders weist auch im Berichtsjahr 2013 eine ausreichende Verfügbarkeit von Liquiditätsressourcen, wenn auch geringere als im Vorjahr, auf, u. zw. sowohl mit Bezug auf die eigenen Assets, die vorwiegend aus Finanzinstrumenten mit hoher Liquidität bzw. mit einem Status als notenbankfähig ausgezeichnet sind, als auch auf Grund der starken Mitgliederbindung und ihrer statutarischen Verpflichtung zur Förderung des Sparens, was die Einlagensammlung unter Retail-Kunden privilegiert. Zudem verfolgt die Raiffeisenkasse weiterhin eine Politik, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugt.

Erstmals zum 31.03.2014 wird die Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio), die die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse für die nächsten 30 Tage definiert, gemeldet. Sämtliche Limits, welche in der Liquiditätspolitik definiert sind, sind im Laufe des Jahre 2013 eingehalten worden.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Rahmenvertrag über 8,4 Mio. Euro für besicherte/garantierte Finanzierungen mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgeschlossen; diese Kreditlinie hilft unserer Raiffeisenkasse die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

### **Zinsänderungsrisiko**

Die Hauptgründe des Zinsrisikos sind die festverzinsten Posten, was das Risiko aus dem beizulegenden Zeitwert angeht, bzw. die variabel verzinsten Posten hinsichtlich des Risikos aus den "Finanzflüssen".

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator bedeutsamen Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung derselben auf ein physiologisches Niveau durch. Die während des Jahres von der Bank angewandte Strategie zielt auf die Eindämmung des Zinsrisikos und auf die Stabilisierung der Zinsspanne ab.

Bei den hierzu gegebenen falls verwendeten Absicherungsderivaten handelt es sich um Interest Rate Swaps, mit denen das Zinsrisiko strukturierter Bankobligationen, sowie von Bankobligationen mit fixem Zinssatz bzw. mit Step-UP-Verzinsung, besichert wurde. Weiteres wurden Swaps (Basis Swaps bzw. Optionen) abgeschlossen, die an die Entwicklung von Indizes bzw. Fonds gekoppelt sind und ebenso der Absicherung der Zinssätze gegenüber Veränderungen letzterer in Zusammenhang mit den an die eigene Kundschaft ausgegebenen Bankobligationen dienen.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnen/Verlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.



Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

In Bezug auf das strategische Risiko führt der Verwaltungsrat jährlich im Rahmen der Jahresplanung bzw. Fortschreibung der Mehrjahresplanung (Dreijahresplan 2014-2016) eine Standortbestimmung durch und erörtert eventuell zu ergreifende strategische Maßnahmen. Der angemessene Eigenmittelüberhang nach Berücksichtigung der Risiken der Säulen 1 und 2 erlaubt zusätzliche Engagements im Kreditbereich immer unter Beachtung der Höchstkreditgrenze. Wie bereits beim operationellen Risiko bemerkt, steht im Strategiezeitraum auf Mitarbeiterenebene voraussichtlich eine Pensionierung an. Der Verwaltungsrat wird sich in naher Zukunft mit dem Sachverhalt auseinandersetzen, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Minderheitsbeteiligungen an Versicherungsgesellschaften, Zentralinstitute und Gesellschaften sind aus strategischen Überlegungen zur Erweiterung der Tätigkeit und Stärkung der Unternehmensstruktur der Raiffeisenkasse erworben worden. Die Mandatare haben nach den Neuwahlen des Verwaltungsrates im Jahr 2012 die Selbstbewertung im Sinne der Corporate Governance vorgenommen und gemäß den internen Richtlinien nehmen die Verwaltungsräte an Schulungs- und Fortbildungskursen teil.

In der Vergangenheit wurden keine Verluste durch strategische Fehlentscheidungen eingefahren. Schwankungen im Geschäftsergebnis sind vor allem auf das ständig ändernde Zinsgefüge zurückzuführen, gerade in den vergangenen Jahren wegen der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB. Grundsätzlich sind die Betriebsergebnisse stabil. Zur Messung des strategischen Risikos bedient sich die Raiffeisenkasse der Jahres- bzw. Mehrjahresplanung. Die Ist-Daten werden zu den Plan-Daten verglichen und bei größeren Abweichungen werden Maßnahmen ergriffen.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen. Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Compliance-Stelle, welche für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zuständig ist, dient ebenfalls der Reduzierung von Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten.



Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die verschiedene Aufgaben in diesem Bereich eigenständig erfüllt. Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind in einem eigenen Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat beschlossen wurde. Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten in diesem Bereich auch mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines eigenen Dienstleistungsvertrages durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten. Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse jedoch nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

### **Risiko aus Interessenskonflikten und Beteiligungen**

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen. Gemäß der o.a. Bestimmungen hat der Verwaltungsrat durch entsprechende interne Richtlinien die aufsichtsrechtlichen Limits zur Annahme der Risikoaktiva und die Entscheidungsverfahren in der Geschäftstätigkeit gegenüber verbundenen Subjekten festgelegt. Dadurch werden die formale und inhaltliche Richtigkeit aller Vorgänge mit einer dieser Parteien und der Entscheidungsprozess vor äußeren Einflüssen bewahrt. Insbesondere, in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten hat der Verwaltungsrat im Jahr 2012 die Genehmigungsverfahren festgelegt, in dem die Kriterien für die Einstufung der Operationen und der Entscheidungsverfahren in Zusammenhang mit Operationen mit verbundenen Subjekten geregelt sind. Außerdem hat der Verwaltungsrat die „internen Richtlinien über die Organisationsstrukturen, die Verwaltung der Geschäftstätigkeit und der internen Kontrollen hinsichtlich Risikoaktiva und Interessenkonflikte gegenüber verbundener Subjekte“ definiert und endgültig beschlossen. In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und dem Eigenkapital festgelegt.

Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekte zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss. Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen der internen Bewertung der Kapitaladäquanz (ICAAP) ausgewertet.

Die am 12. Dezember 2011 im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 (Titel V Kapitel IV) eingeführte 9. Aktualisierung fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen. Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates eigene interne Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.





Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass grundsätzlich die nicht messbaren Risiken (strategisches Risiko, Reputationsrisiko, rechtliche Risiken) schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb des vorgeschriebenen Termins, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert, welcher auch zur Einsicht in den Geschäftsstellen der Raiffeisenkasse Schlanders aufliegt.

### **TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel**

#### **QUALITATIVE INFORMATION**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. Vorsichtsfilter ("filtri prudenziali") berichtigt.

#### **1. Das Kernkapital**

Das Kernkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen, den im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen und wird durch die positiven Vorsichtsfilter – Gesellschaftskapital (Geschäftsanteile) (vor September 2013 rückzahlbare Aktien) – nach oben und durch die negativen Beträge aus den Bewertungsrücklagen der veräußerbaren aktiven Finanzinstrumente nach unten korrigiert.

#### **2. Das Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital errechnet sich aus Bewertungsrücklagen, die von Aufwertungen des Immobilienvermögens aufgrund von Steuergesetzen stammen und aus den positiven Bewertungen der veräußerbaren aktiven Finanzinstrumente, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze herrühren. Allerdings werden letztere beim Ergänzungskapital nur zur Hälfte berücksichtigt. Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – Vorsichtsfilter vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio „zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS)“ enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Mit dieser Maßnahme wurde eine von den Leitlinien des „Committee of European Banking Supervisor“ vorgesehene Optionsmöglichkeit in die italienischen Bestimmungen mit dem Ziel übernommen, auch für die italienischen Banken die Möglichkeit zu schaffen, dass Volatilitäten, die auf Grund von Marktschwankungen entstehen und nicht auf die Kreditwürdigkeit des Emittenten zurückzuführen sind, das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht beeinflussen. Die Option wurde auf die ab dem 1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt und hatte nach Gegenüberstellung der Daten vor und nach der Analyse folgende positive Auswirkung auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital zum 31.12.2013:

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtigt durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.





### 3. Ergänzungskapital der dritten Ebene

Es werden keine Posten bei der Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke berücksichtigt.

Mit der 8. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 263/06 wurden die aufsichtsrechtlichen Regeln zu den abzugsfähigen Posten der Eigenmittel mit Wirksamkeit zum 31.12.2011 geändert, um die Bestimmungen aus der CRD III zu übernehmen. Diese Letzteren stärken, im Lichte der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, die Kontrollen im Zusammenhang mit der Vorsicht und Zuverlässigkeit der Bewertungen, wobei die bisher nur für das aufsichtsrechtliche Handelsportefeuille zu Anwendung kommenden Methoden nunmehr auch auf die Positionen im Bankbuch angewandt werden können, sofern diese zum Fair Value bewertet sind.

Eventuelle Wertberichtigungen, die in Ergänzung zu den buchhalterischen Berichtigungen im Lichte aufsichtsrechtlicher Bestimmungen vorgenommen wurden, müssen vom aufsichtsrechtlichen Eigenkapital in Abzug gebracht werden.

Mit der 3. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/08 der Bankenaufsicht wurde daraufhin in der Folge der Unterposten 59502.39 in das aufsichtsrechtliche Eigenkapital eingefügt (rettifiche di valore di vigilanza relative al portafoglio bancario), welcher jedoch in der Raiffeisenkasse Schlanders Gen. zum Bezugsstichtag keinen Wert aufweist.

Es wird unterstrichen, dass die Raiffeisenkasse keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente oder Kapitalelemente mit Schutzklauseln (z.B. Grandfathering) einsetzt und somit auch keine Drittrangmittel (Tier-III Elemente) gehalten werden. Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, gegebenenfalls berichtigt durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

#### QUANTITATIVE INFORMATION

	Summe 2013	Summe 2012
<b>A. Kernkapital vor Anwendung der Vorsichtsgrenzen</b>	<b>22.570</b>	<b>22.105</b>
A. VorsichtsfILTER des Kernkapitals		7
B1 - Positive IAS/IFRS VorsichtsfILTER (+)		7
B2 - Negative IAS/IFRS VorsichtsfILTER (-)		
<b>C. Kernkapital nach Anwendung der VorsichtsfILTER (A+B)</b>	<b>22.570</b>	<b>22.112</b>
D. Vom Kernkapital abzuziehende Posten		
<b>E. Kernkapital (TIER1) (C-D)</b>	<b>22.570</b>	<b>22.112</b>
<b>F. Ergänzungskapital vor Anwendung der VorsichtsfILTER</b>	<b>111</b>	<b>111</b>
G. VorsichtsfILTER des Ergänzungskapitals	0	0
G1- Positive IAS/IFRS VorsichtsfILTER (+)		
G2- Negative IAS/IFRS VorsichtsfILTER (-)		
H. Ergänzungskapital nach Anwendung der VorsichtsfILTER (F+G)	111	111
I. Vom Ergänzungskapital abzuziehende Posten		
L. Ergänzungskapital (TIER2) (H-I)	111	111
M. Abzuziehende Posten vom Kern- und Ergänzungskapital		
N. Eigenkapital für Aufsichtszwecke (E + L - M)	22.681	22.223
O. Ergänzungskapital der dritten Ebene		
<b>P. Eigenkapital für Aufsichtszwecke inklusive TIER3 (N + O)</b>	<b>22.681</b>	<b>22.223</b>

Kernkapital (TIER 1) Positive Bestandteile:
--



Kapital	7.116
Emissionsaufpreis	54.085
Rücklagen	22.051.820
Gewinn der Periode	463.534
<b>SUMME DER POSITIVEN BESTANDTEILE DES KERNKAPITALS</b>	<b>22.576.555</b>
Negative Bestandteile	
Andere immaterielle Vermögenswerte	6.316
Summe der negativen Elemente des Kernkapitals	6.316
Kernkapital brutto vor abzuziehende Elemente	
<b>Positiver Wert</b>	<b>22.570.239</b>
Kernkapital – abzuziehende Werte	
Summe der abzuziehenden Werte	0
<b>Kernkapital</b>	<b>22.570.239</b>

**TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung**

#### QUALITATIVE INFORMATION

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht es der Raiffeisenkasse Schlanders die Einhaltung der den Banken auferlegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und gewährleistet, darüber hinaus, auf lange Sicht die Stabilität und den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand der Unternehmenspolitik der Raiffeisenkasse Schlanders.

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2013 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).



Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2013 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet. Eine Eigenmittelunterlegung für die Marktrisiken wurde nicht vorgenommen, zumal die Raiffeisenkasse über ein Handelsportfolio verfügt, das unterhalb der vorgesehenen aufsichtsrechtlichen Limits liegt. Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitungen der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, wo für notwendig und sinnvoll befunden, der Überschuss berücksichtigt.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenpartierisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2013 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2014, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

Im Geschäftsjahr ist das bilanzielle Eigenkapital der Raiffeisenkasse, nämlich Posten 130 bis 190 Passiva der Raiffeisenkasse auf 22.074.006 Euro angewachsen. Die Eigenkapitalausstattung (Posten 140 bis 190 der Passiva) unserer Raiffeisenkasse wird mit der vorgeschlagenen Gewinnzuweisung des Reingewinnes 2013 eine Höhe von 22.576.555 Euro erreichen. Dieses Eigenkapital stellt einen hohen Grad an Stabilität dar und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse und es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abdecken kann.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote (vor Gewinnzuweisung) zum 31.12.2013 auf 16,09%. Zudem deckt das Eigenkapital zum 31.12.2013 (vor Gewinnzuweisung) 24,33% der Kundenforderungen bzw. 20,48% der Kundeneinlagen ab. Das freie Eigenkapital, welches prioritär in gewinnbringende Aktiva investiert wird, beläuft sich zum 31.12.2013 auf 19.501 Mio. Euro und hat sich damit im Jahresvergleich um 6,46% erhöht.

In der Raiffeisenkasse Schlanders wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen. Die Planung ist somit darauf ausgerichtet, dass eine Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht wird. Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Schlanders einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, sowohl mit Bezug auf die zum Stichtag 31.12.2013 berechneten Ist-Daten, als auch mit Bezug auf die zum Stichtag 31.12.2014 berechneten Vorschaudaten, wird in Relation zur aktuellen und programmierten Eigenkapitalausstattung als angemessen erachtet.



## QUANTITATIVE INFORMATION

<b>Angemessenheit Eigenkapital/Forderungsklassen mit gewichteten Beträgen/Standardansatz</b>	
Forderungen an oder garantiert von Zentralverwaltung und Zentralbanken	
Forderungen an oder garantiert von Gebietskörperschaften	17.387
Forderungen an oder garantiert von Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentlichen Körperschaften	7.292
Forderungen an oder garantiert von multilateralen Entwicklungsbanken	
Forderungen an oder garantiert von internationalen Organisationen	
Forderungen an oder garantiert von überwachten Intermediären	964.971
Forderungen an oder garantiert von Unternehmen	5.446.354
Retail-Forderungen	1.529.234
Durch Immobilien garantierte Forderungen	
Überfällige Forderungen	261.819
Forderungen mit hohem Risiko	
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen	
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	
Forderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	
Sonstige Forderungen	82.636
<b>Summe der Forderungen</b>	<b>8.309.694</b>

<b>Mindesteigenmittelerfordernisse gegenüber dem operationellen Risiko</b>			
Bruttoertragsspanne GuV-Posten 120	Jahr 2011	3.959.679	
Bruttoertragsspanne GuV-Posten 120	Jahr 2012	4.355.292	
Bruttoertragsspanne GuV-Posten 120	Jahr 2013	3.998.853	
Kapitalunterlegung			615.691

Angabe des Betrages der Mindesteigenkapitalanforderung für jede Forderungsklasse, wenn das Kreditinstitut die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnet	8.309.694
Mindesteigenkapitalanforderung gegenüber dem Gegenparteienrisiko	6.832
Angabe des Betrages der Mindesteigenkapitalanforderungen gegenüber den Marktrisiken getrennt nach den Aktivitäten aus dem Handelsportefeuille	
i) Positionsrisiko mit separater Angabe des spezifischen Positionsrisiko gegenüber Verbriefungsoperationen	0
ii) Konzentrationsrisiko	0
- andere Aktivitäten:	
iii) Begleichungsrisiko	0
iv) Wechselkursrisiko	0
v) Risiko aus Warenpositionen	0
Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber dem operationellen Risiko	615.691
Den gesamten Eigenkapital- bzw. Kernkapital-Koeffizienten (Tier-1- Capital Ratio)	20,33
	20,23



	<b>Verbindung zwischen internem Gesamtkapital und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen</b>	<b>2013</b>
A)	Summe internes Kapital aus den Risiken Säule 1	8.925.385
B)	aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen aus Säule 1	8.925.385
C)	Säule 1: zusätzliche Rückstellung für ICAAP (A-B)	0
D)	Summe internes Kapital aus den Risiken Säule 2	2.983.877
E)	Gesamtes internes Kapital (A+D)	11.909.262
F)	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	22.681.503
G)	Überschuss/Fehlbetrag auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (F-E)	10.772.241
H)	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko in %	36,61%
I)	Gesamte aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen aus Risiken Säule 1 in %	39,35%
	Überdeckung des Internen Kapitals in % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	90,50%

**TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen**

#### QUALITATIVE INFORMATION

**A) Zusätzliche Informationen zu den in der Tabelle 1 enthaltenen Angaben zum Kreditrisiko und Verwässerungsrisiko: die Definition der „verfallenen“ und „deteriorierten“ Forderungen sowie die zur Ermittlung der Wertberichtigungen angewandte Methodik**

##### **A1)**

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen. Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;



- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

## A2)

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Die Bewertung der Kredite und Forderungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, d. h. gleich dem Wert der sich zum Tag der erstmaligen Erfassung, erhöht/vermindert um die Kapitalrückzahlungen, die Wertminderungen und Wertaufholungen und die Abschreibung, berechnet nach der Effektivzinsberechnung, als Differenz zwischen ausbezahltem Betrag und dem bei Fälligkeit zurückzuzahlenden Betrag, ergibt. Bei der Berechnung des Effektivzinses werden der Zinssatz, mit dem die erwarteten, zukünftigen Finanzflüsse abgezinst werden, und der sich daraus ergebende Barwert, mit dem aktuellen Wert verglichen. Der ökonomische Effekt der Kosten und Erträge wird so auf die gesamte erwartete Restlaufzeit des Kredites verteilt. Bei Kontokorrentkrediten und ähnlichen kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben wurden, wird die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten nicht angewandt.

Periodisch werden alle Kredite überprüft, bei denen objektive Hinweise vorhanden sind, dass möglicherweise Wertminderungen anstehen. In diese Überprüfung fallen alle Kredite, die aufsichtsrechtlich bereits als notleidend (sofferenze), gefährdet (incagli), umstrukturiert (ristrutturati) oder „mehr als 90 Tage überzogen“ klassifiziert sind. Zudem werden alle Kredite und Forderungen an Kunden mit einem relevanten Betrag einem analytischen Bewertungsprozess unterzogen, bei dem im Mittelpunkt die Einbringlichkeit derselben steht.

Konkret werden die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt; bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringlichkeit der Kreditforderung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam. Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Zudem werden die diversen Typologien von wertgeminderten Forderungen auch gemäß nachfolgender Methode der Pauschalwertberichtigung bewertet, wobei das entsprechende Ergebnis als Einzelwertberichtigung klassifiziert wird. Alle übrigen Forderungen, bei denen keine objektiven Beweggründe festgestellt werden, die eine analytische Wertminderung erfordern würden - im Regelfall handelt es sich um Forderungen, die durch einen regulären Verlauf gekennzeichnet sind („crediti in bonis“) - werden der Pauschalwertberichtigung laut IAS/IFRS unterzogen. Methodisch erfolgt besagte Bewertung nach homogenen Gruppen mit ähnlichen Charakteristiken, wobei den statistisch ermittelten Verlusten der Vergangenheit Rechnung getragen wird. Dabei wird das Kreditportfolio in homogene Gruppen unterteilt wie z.B. in Tourismus, Baugewerbe, Landwirtschaft, Handel, diverse Dienstleistungen und andere Sektoren. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet. Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).





Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –Aufholungen für das gesamte sich in bonis befindlichem Kreditportefeuille neu bestimmt. Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuft Positionen wird von der Direktion vorangetrieben, welche durch die Kreditabteilung und den Bereich Kreditrisikomanagement unterstützt wird.

Die Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft übt ihre Tätigkeit im Sinne der statuarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben vorwiegend nur im eigenen Tätigkeitsgebiet (Gemeinde Schlanders und angrenzenden Gemeinden) aus. Somit besteht keine relevante Verteilung der Forderungen auf andere geografische Gebiete. Daher werden, auch im Sinne der erteilten Hinweise der Banca d'Italia keine quantitativen Informationen über die geografische Verteilung der Forderungen geliefert.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Bruttogesamtbetrag der Forderungen unterteilt nach Typologie der Forderung und der Gegenpartei

Gegenpartei	Kassa-Risikoaktivität	Bürgschaften / Verpflichtungen	Derivate	Pensions-geschäfte	Insgesamt	
					Totale	Schnitt
Zentralverwaltungen und Banken	26.423.034				26.423.034	27.529.833
Gebietskörperschaften	1.086.691				1.086.691	1.222.847
Körperschaften ohne Gewinnzweck	88.106	3.047			91.153	104.201
Überwachte Intermediäre	18.585.569		68.472	16.928	18.670.969	20.515.343
Unternehmen	62.618.137	5.461.290			68.079.427	66.957.813
Retail-Portfolio	24.731.562	755.671			25.487.233	26.415.821
Überfällige Kredite	2.209.350	48.785			2.258.135	2.550.307
Sonstige Aktiva	1.610.844				1.610.844	1.531.328
<b>Insgesamt</b>	<b>137.353.293</b>	<b>6.268.793</b>	<b>68.472</b>	<b>16.928</b>	<b>143.707.486</b>	<b>146.827.492</b>

### Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' gegenüber Kunden nach Sektoren

Gegenpartei	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	PCT	INSGESAMT
Regierungen u. Banken	45.008.427		68.472	16.928	45.093.827
Öffentliche Körperschaften	1.086.691				1.086.691
Finanzgesellschaften	6.410.583				6.410.583
Versicherungsunternehmen	557.208				557.208
Nicht-Finanz-Unternehmen	64.564.045	4.160.658			68.724.703
Andere Subjekte	19.726.339	2.108.135			21.834.474
<b>Insgesamt</b>	<b>137.353.293</b>	<b>6.268.793</b>	<b>68.472</b>	<b>16.928</b>	<b>143.707.487</b>



## Verteilung der Forderungen nach vertraglicher Restlaufzeit - Passive Finanzinstrumente EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
<b>Forderungen</b>	<b>24.421</b>	<b>4.009</b>	<b>235</b>	<b>556</b>	<b>3.936</b>	<b>8.668</b>	<b>8.886</b>	<b>47.321</b>	<b>33.473</b>	<b>907</b>
A.1 Staatspapiere	87				2.544	59	3.500	19.500		
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen						4.051		4.000		
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	24.334	4.009	235	556	1.392	4.558	5.386	23.821	33.473	907
- Banken	2.910	4.000		0			430			907
- Kunden	21.424	9	235	556	1.392	4.558	4.956	23.821	33.473	
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>67.858</b>	<b>784</b>	<b>2.009</b>	<b>4.668</b>	<b>5.026</b>	<b>12.893</b>	<b>7.691</b>	<b>8.522</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	67.797	760	1.994	1.825	4.787	6.619	6.744	7.371	0	0
- Banken										
- Kunden	67.797	760	1.994	1.825	4.787	6.619	6.744	7.371		
B.2 Schuldtitel	61	24	15	2.843	239	6.274	947	1.151		
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
<b>Geschäfte Unter dem Strich</b>	<b>365</b>	<b>0</b>	<b>146</b>	<b>131</b>	<b>0</b>	<b>179</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>265</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	146	131	0	100	0	0	0	0
- Lange Positionen			146	131		100				
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	79	0	0	0	0
- Lange Positionen						74				
- Kurze Positionen						5				
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	365	0	0	0	0	0	0	100	265	0
- Lange Positionen								100	265	
- Kurze Positionen	365									
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										



## Verteilung der Forderungen nach vertraglicher Restlaufzeit – passive Finanzinstrumente – CHF

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
<b>Forderungen</b>	<b>187</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>272</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	187	0	0	0	0	272	0	0	0	0
- Banken	187									
- Kunden						272				
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	174	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden	174									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
<b>Geschäfte Unter dem Strich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>146</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	146	0	0	100	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen			146			100				
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										



## Verteilung der Forderungen nach vertraglicher Restlaufzeit – passive Finanzinstrumente – JPY

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
<b>Forderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	0	0	0	135	0	0	0	0	0	0
- Banken	0									
- Kunden				135						
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden										
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
<b>Geschäfte Unter dem Strich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>118</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	118	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen				118						
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										



## Verteilung der Forderungen nach vertraglicher Restlaufzeit – passive Finanzinstrumente – Wahrung USD

Posten/Zeitstapfen	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von uber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	unbestimmte
<b>Forderungen</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	27									
- Kunden										
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden	26									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermogenswerte										
<b>Geschafte Unter dem Strich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										





## Verteilung der Forderungen nach vertraglicher Restlaufzeit – passive Finanzinstrumente – Wahrung verschieden EUR, CHF, JPY, USD

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von uber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	unbestimmte
<b>Forderungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	4									
- Kunden										
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden	0									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermogenswerte										
<b>Geschafte Unter dem Strich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										



## Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
<b>A. Kassakredite</b>																		
A.1 Notleidende Forderungen			0			0			0			0	866	1.064	0	302	59	0
A.2 Gefährdete Forderungen			0			0			0			0	880	2	0	73	20	0
A.3 Umstrukturierte Forderungen			0			0			0			0			0			0
A.4 Verfallene Forderungen			0			0			0			0	46	0	0	42	0	0
A.5 Sonstige Forderungen	25.399	0		1.087	0	1	6.396	0	6	0	0	62.756	0	267	18.285	0	20	
<b>Summe A</b>	<b>25.399</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.087</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>6.396</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64.548</b>	<b>1.066</b>	<b>267</b>	<b>18.702</b>	<b>79</b>	<b>20</b>	
<b>B. Forderungen Unter dem Strich</b>																		
B.1 Notleidende Forderungen			0			0			0			0	44		0			0
B.2 Gefährdete Forderungen			0			0			0			0	9		0			0
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			0			0			0			0			0			0
B.4 Sonstige Forderungen		0			0			0		0		8.224	0		1.143	0		
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.277</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.143</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Summe (A+B) 2013</b>	<b>25.399</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.087</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>6.396</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72.825</b>	<b>1.066</b>	<b>267</b>	<b>19.845</b>	<b>79</b>	<b>20</b>	
<b>Summe (A+B) 2012</b>																		



## Entwicklung der Wertberichtigungen der deteriorierten Forderungen- Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	28	408		
B. Zunahmen	1.098	0	0	0
B.1 Wertberichtigungen	713	0		0
B.1 bis Verluste aus Abtretungen				
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	383	0		
B.3 Sonstige Zunahmen	2	0		0
C. Abnahmen	0	0	0	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen		0		0
C.2 bis Gewinne aus Abtretungen				
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi		5		0
C.3 Löschungen	0			
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen		383		0
C.5 Sonstige Abnahmen				
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.126	20	0	0

### In die G&V Rechnung übernommene Wertberichtigungen – Wertaufholungen

100.	Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	(636)
	a) Forderungen	
	b) Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	0
	c) bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	
	d) passive Finanzinstrumente	(636)

130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von:	(726.916)
	a) Forderungen	(726.916)
	b) Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	(0)
	c) bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	
	d) altre operazioni finanziarie	



**TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes**

**QUALITATIVE INFORMATION**

**A) Namen der anerkannten Rating-Agenturen und die Gründe für etwaige Änderungen**

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2013 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch-Ratings für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

Die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur/ECAI „Fitch Ratings“ wurde von der Raiffeisenkasse Schlanders erstmals ab dem Stichtag 31.12.2012 angewandt, davor fanden die Bonitätsbeurteilungen der „Moody’s Investor Service“ Anwendung. Die Entscheidung war im Jahr 2012 notwendig geworden, nachdem sich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG für einen Wechsel der Ratingagentur/ECAI und der Ausnutzung einer günstigeren Gewichtung des Kreditportefeuilles „Staaten und Zentralbanken“ (und die damit zusammenhängende günstigere Gewichtung gegenüber den Portefeuilles „überwachte Finanzintermediäre“ und „öffentliche Körperschaften“) entschieden hatte und die programmtechnischen Prozeduren des Raiffeisen Informationssystems nur eine einheitliche Vorgangsweise in den Meldungen an die Banca d’Italia unterstützen. Die Raiffeisenkasse hat die Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur/ECAI „Fitch Ratings“ ausschließlich für das Portfolio „Zentralverwaltungen und Zentralbanken“ in Anspruch genommen.

Durch diese Entscheidung kommt – indirekt - auch eine begünstigte Gewichtung für Forderungen an öffentliche und gebietsmäßige Körperschaften sowie für Forderungen an überwachte Intermediäre (Banken) zur Anwendung. Aufgrund der Anwendung der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur/ECAI „Fitch Ratings“ konnten im Zusammenhang mit der Festlegung der Mindesteigenkapitalanforderung betreffend das Kreditrisiko in der Standardmethode die Portefeuilles der italienischen, von den Aufsichtsbehörden überwachten Intermediären (und zwar der Expositionen mit Laufzeit über 3 Monaten) und die Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften mit 50% gewichtet werden (gegenüber einer Gewichtung von 100% bei Anwendung der Bonitätsbeurteilungen der der bis zum 31.12.2012 verwendeten Ratingagentur „Moody’s Investor Service“).

B) Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet. Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody’s Investors Service AG auf.

**QUANTITATIVE INFORMATION**

**Kredit- und Gegenparteirisiko – Standardmethode**

Gegenpartei	1		2		3		4		5		6		unrated		Insgesamt
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Zentralverwaltungen und Banken			26.423.034	26.423.034											26.423.034
Gebietskörperschaften													1.086.691	1.086.691	1.086.691
Körperschaften ohne Gewinnzweck													91.153	91.153	91.153



Überwachte Intermediäre											18.670.969	18.670.969	18.670.969
Unternehmen											68.079.427	68.079.427	68.079.427
Retail-Portfolio											25.487.233	25.487.233	25.487.233
Überfällige Kredite											2.258.135	2.258.135	2.258.135
Sonstige Aktiva											1.610.844	1.610.844	1.610.844
Insgesamt			26.423.034	26.423.034							117.284.452	117.284.452	143.707.486

**TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken**

#### QUALITATIVE INFORMATION

**A)** Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

**B)** In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

**C)** Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 werden 55,47% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Realgarantien besichert. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften. Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor. In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden. Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

**D)** Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt. Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist. Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

**TABELLE 9 - Gegenparteirisiko**

#### QUALITATIVE INFORMATION

**A)** Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),





- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteiisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteiisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteiisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung. Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden



auf der Grundlage von Wertpapieren der Wertpapierportefeuilles AFS durchgeführt. Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

#### QUANTITATIVE INFORMATION

	Fair Value Brutto	Verringerung des positiven beizulegenden Zeitwertes (Brutto) aufgrund von Kompensationen	Fair value - Netto (Nach Abzug von Kompensationsvereinbarungen)	gehaltene Realbesicherungen	Fair value - Netto (Nach Abzug von Kompensations- und Garantievereinbarungen)	EAD, Wert des Gegenparteirisikos nach Standardmethode	Nominalwert der Kreditderivate, die zur Abdeckung des Gegenparteirisikos abgeschlossen wurden.
Derivati OTC	68.472		68.472			68.472	
Operazioni SFT	16.928		16.928			16.928	
Operazioni LST							

**TABELLE 12 - Operationelles Risiko**

#### QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Die Raiffeisenkasse Schlanders ist stets bestrebt, die Verlustpotentiale aufgrund des operationellen Risikos, speziell in der internen Ablauforganisation, möglichst rechtzeitig zu erkennen und, wo notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Standardisierung der Arbeits- und Ablaufprozesse, die Datenbank für Ablaufkontrollen, sowie das Vier-Augen-Prinzip für alle wesentlichen Abläufe sind wichtige Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken. Für die Handhabung von Schadens- und Fehlermeldungen im Kundenbereich erfolgt eine systematische Erfassung und Bewertung. Auch die Compliance-Funktion, welche mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität beauftragt ist, wirkt unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung dieses Risikos mit dem Ziel sicherzustellen, dass die Arbeitsweise in der Bank a priori dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Verhaltenskodex) nicht eintreten.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Bruttoertragsspanne GuV-Posten 120	Jahr 2011	3.959.679	
Bruttoertragsspanne GuV-Posten 120	Jahr 2012	4.355.292	
Bruttoertragsspanne GuV-Posten 120	Jahr 2013	3.998.853	
Kapitalunterlegung			615.691



## TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

### QUALITATIVE INFORMATION

#### A) Untergliederung von Forderungen nach Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille. Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und aus strategischen der Banktätigkeit und der operativen Tätigkeit (Beteiligungen in Dienstleistungsunternehmen) zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Beschreibung der entsprechenden Finanzinstrumente:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Nominalwert Aktien bzw. Quoten in Euro
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	2.096.506	1,000
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	500,000
ROL Genossenschaft	30	500,000
ASSIMOCO VITA SPA	177.661	2,126
ASSIMOCO SPA	73.253	2,450
Fonds zur Sicherung der Einleger	1	516,440
Credit Solution AG	14.380	1,000
Visa Europe Limited	1	10,000

#### B) Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente:

##### 1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

##### 2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird definiert durch IAS 39 und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.



Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktaktivität abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen" des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente" verbucht. Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

### 3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

### 4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.



## QUANTITATIVE INFORMATION

Posten/Werte	Summe 2013
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>25.399</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	25.399
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	
c) Banken	
d) Sonstige Emittenten	
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>2.686</b>
a) Banken	2.097
b) Sonstige Emittenten	589
- Versicherungsunternehmen	557
- Finanzgesellschaften	14
- Handelsunternehmen	17
- Sonstige	1
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>	
<b>4. Finanzierungen</b>	<b>0</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	
c) Banken	
d) Sonstige Subjekte	
<b>Summe</b>	<b>28.085</b>

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2013			2012		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		69	13		112	
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	25.399		0	27.684		0
4. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe						
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente						
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	25.399	69	13	27.684	112	0
3. Derivate für Deckungsgeschäfte			0			
Summe		4.041			4.087	

Art der Forderungen/Werte	Minderheitsbeteiligungen	
	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
A. Kapitalinstrumente		2.686
A.1 Aktien		2.686
A.2 Innovative Kapitalinstrumente		
A.3 Sonstige Kapitalinstrumente		
B. Investmentfonds		
B.1 Nach italienischem Recht		
- harmonisierte offene		
- nicht harmonisierte offene		
- geschlossene		





- reservierte		
- spekulative		
B.2 Von anderen EU Staaten		
- harmonisierte		
- nicht harmonisierte offene		
- nicht harmonisierte geschlossene		
B.3 Von Nicht - EU Staaten		
- offene		
- geschlossene		
Summe	0,000	2.686

**TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille**

#### QUALITATIVE INFORMATION

A) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B) Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist.

Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettosition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse einen Zinssatz an, der auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt wird. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettosition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Der Großteil der vorzeitigen Rückerstattbaren Optionen sind an die Ausgabe von Obligationen gebunden, wobei es sich im Falle der Ausgabe von Obligationen um gekaufte Optionen handelt. Da die Optionen nicht die Charakteristiken nach IAS 39 besitzen, werden sie buchhalterisch nicht getrennt behandelt.

C) Die trimestral erstellten Analysen werden vom Buchhalter im Rahmen der Risikoüberwachung und der Überwachung der gesamten Risikoindikatoren erstellt und u.a. der Generaldirektion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, und dem Verwaltungsrat vorgelegt und genehmigt.



## QUANTITATIVE INFORMATION

### Ergebnisse Zinsänderungsrisiko anhand Normalszenario

POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTMITÄ (A)	PASSMITÄ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	32.358	21.702	10.656	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	53.487	7.780	45.707	0,04	83	0,03%	15	(454)	23	(23)	-0,01%	(4)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	17.953	6.221	11.732	0,16	82	0,13%	15	(443)	29	(29)	-0,05%	(5)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	29.991	19.404	10.587	0,36	84	0,30%	32	(428)	39	(39)	-0,14%	(15)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	16	10.678	(10.662)	0,71	105	0,74%	(79)	(400)	41	(41)	-0,29%	31
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	45	18.293	(18.248)	1,38	101	1,40%	(255)	(352)	53	(53)	-0,73%	134
da oltre 2 anni a 3 anni	160	1.145	9.770	(8.625)	2,25	100	2,24%	(194)	(297)	75	(75)	-1,69%	146
da oltre 3 anni a 4 anni	170	21	9.770	(9.749)	3,07	93	2,84%	(277)	(255)	102	(102)	-3,14%	306
da oltre 4 anni a 5 anni	180	12	9.770	(9.758)	3,85	83	3,18%	(311)	(221)	129	(129)	-4,95%	483
da oltre 5 anni a 7 anni	310	68	-	68	5,08	67	3,38%	2	(172)	171	(171)	-8,66%	(6)
da oltre 7 anni a 10 anni	330	25	-	25	6,63	51	3,41%	1	(156)	218	(156)	-10,31%	(3)
da oltre 10 anni a 15 anni	430	-	-	-	8,92	48	4,30%	-	(157)	261	(157)	-13,99%	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	-	-	-	11,21	48	5,37%	-	(165)	274	(165)	-18,44%	-
oltre 20 anni	490	-	-	-	13,01	52	6,72%	-	(161)	276	(161)	-20,91%	-
<b>ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.):</b>								<b>(1.050)</b>					<b>1.067</b>

POSIZIONI IN VALUTA					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTMITÄ (A)	PASSMITÄ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	217	50	167	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	117	528	(411)	0,04	83	0,03%	(0)	(454)	23	(23)	-0,01%	0
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	-	5	(5)	0,16	82	0,13%	(0)	(443)	29	(29)	-0,05%	0
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	246	208	38	0,36	84	0,30%	0	(428)	39	(39)	-0,14%	(0)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	-	15	(15)	0,71	105	0,74%	(0)	(400)	41	(41)	-0,29%	0
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	-	30	(30)	1,38	101	1,40%	(0)	(352)	53	(53)	-0,73%	0
da oltre 2 anni a 3 anni	160	-	30	(30)	2,25	100	2,24%	(1)	(297)	75	(75)	-1,69%	1
da oltre 3 anni a 4 anni	170	-	30	(30)	3,07	93	2,84%	(1)	(255)	102	(102)	-3,14%	1
da oltre 4 anni a 5 anni	180	-	30	(30)	3,85	83	3,18%	(1)	(221)	129	(129)	-4,95%	1
da oltre 5 anni a 7 anni	310	-	-	-	5,08	67	3,38%	-	(172)	171	(171)	-8,66%	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	-	-	-	6,63	51	3,41%	-	(156)	218	(156)	-10,31%	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	-	-	-	8,92	48	4,30%	-	(157)	261	(157)	-13,99%	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	-	-	-	11,21	48	5,37%	-	(165)	274	(165)	-18,44%	-
oltre 20 anni	490	-	-	-	13,01	52	6,72%	-	(161)	276	(161)	-20,91%	-
<b>IO DI TASSO DI INTERESSE IN VALUTA (E.V.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE</b>								<b>(3)</b>					<b>3</b>

EURO	-	1.067
ALTRE VALUTE	-	3
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	-	1.070
PATRIMONIO DI VIGILANZA	22.682	22.682
<b>% INDICE DI RISCHIO: E.C. / PATRIMONIO DI VIGILANZA</b>	<b>0,00%</b>	<b>4,72%</b>

CAPITALE INTERNO	1.070
INDICE DI RISCHIO	4,72%

Im Vergleich zum 31.12.12 hat sich das Zinsänderungsrisiko beim Normalszenario zum 31.12.13 (1.070 Tsd. €) deutlich erhöht. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass die Festzinsüberhänge der Passiva in den langfristigen Zinsbindungsbändern (ab 6 Monate bis 5 Jahre) im Vergleich zum Vorjahr weiter zugenommen haben.



## Ergebnisse des Stress Tests beim Zinsänderungsrisiko

POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimativa	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONE NI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazioni e floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONE NI PONDERATE
A vista e a revoca	10	32.358	21.702	10.656	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	53.487	7.780	45.707	0,04	200	0,08%	37	(200)	23	(23)	-0,01%	(4)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	17.953	6.221	11.732	0,16	200	0,32%	38	(200)	29	(29)	-0,05%	(5)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	29.991	19.404	10.587	0,36	200	0,72%	76	(200)	39	(39)	-0,14%	(15)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	16	10.678	(10.662)	0,71	200	1,42%	(151)	(200)	41	(41)	-0,29%	31
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	45	18.293	(18.248)	1,38	200	2,76%	(504)	(200)	53	(53)	-0,73%	134
da oltre 2 anni a 3 anni	160	1.145	9.770	(8.625)	2,25	200	4,50%	(388)	(200)	75	(75)	-1,69%	146
da oltre 3 anni a 4 anni	170	21	9.770	(9.749)	3,07	200	6,14%	(599)	(200)	102	(102)	-3,14%	306
da oltre 4 anni a 5 anni	180	12	9.770	(9.758)	3,85	200	7,70%	(751)	(200)	129	(129)	-4,95%	483
da oltre 5 anni a 7 anni	310	68	-	68	5,08	200	10,16%	7	(200)	171	(171)	-8,66%	(6)
da oltre 7 anni a 10 anni	330	25	-	25	6,63	200	13,26%	3	(200)	218	(200)	-13,26%	(3)
da oltre 10 anni a 15 anni	430	-	-	-	8,92	200	17,84%	-	(200)	261	(200)	-17,84%	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	-	-	-	11,21	200	22,42%	-	(200)	274	(200)	-22,42%	-
oltre 20 anni	490	-	-	-	13,01	200	26,02%	-	(200)	276	(200)	-26,02%	-
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.):								(2.233)					1.066

POSIZIONI IN VALUTA					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimativa	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONE NI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazioni e floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONE NI PONDERATE
A vista e a revoca	10	217	50	167	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	117	528	(411)	0,04	200	0,08%	(0)	(200)	23	(23)	-0,01%	0
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	-	5	(5)	0,16	200	0,32%	(0)	(200)	29	(29)	-0,05%	0
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	246	208	38	0,36	200	0,72%	0	(200)	39	(39)	-0,14%	(0)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	-	15	(15)	0,71	200	1,42%	(0)	(200)	41	(41)	-0,29%	0
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	-	30	(30)	1,38	200	2,76%	(1)	(200)	53	(53)	-0,73%	0
da oltre 2 anni a 3 anni	160	-	30	(30)	2,25	200	4,50%	(1)	(200)	75	(75)	-1,69%	1
da oltre 3 anni a 4 anni	170	-	30	(30)	3,07	200	6,14%	(2)	(200)	102	(102)	-3,14%	1
da oltre 4 anni a 5 anni	180	-	30	(30)	3,85	200	7,70%	(2)	(200)	129	(129)	-4,95%	1
da oltre 5 anni a 7 anni	310	-	-	-	5,08	200	10,16%	-	(200)	171	(171)	-8,66%	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	-	-	-	6,63	200	13,26%	-	(200)	218	(200)	-13,26%	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	-	-	-	8,92	200	17,84%	-	(200)	261	(200)	-17,84%	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	-	-	-	11,21	200	22,42%	-	(200)	274	(200)	-22,42%	-
oltre 20 anni	490	-	-	-	13,01	200	26,02%	-	(200)	276	(200)	-26,02%	-
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN VALUTA (E.V.):								(7)					3

EURO	-	1.066
ALTRE VALUTE	-	3
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	-	1.069
PATRIMONIO DI VIGILANZA	22.682	22.682
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / PATRIMONIO DI VIGILANZA	0,00%	4,71%

CAPITALE INTERNO	1.069
INDICE DI RISCHIO	4,71%

Der Stress Test 1 ergibt ein Zinsänderungsrisiko von 1.069Tsd. €, welches nahezu identisch mit dem Ergebnis des Normal Szenarios der Perzentile liegt. Grund hierfür ist, dass der beim Zinsschock nach unten wirkende Floor bei beiden Szenarien greift und die -200 BP erst in den letzten Zinsbindungsbändern wirken, bei welchen so gut wie kein Volumen mehr vorhanden ist. Dadurch ergibt sich aus diesen Zinsbindungsbändern keine negative Auswirkung.



POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimativa	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	32.358	21.702	10.656	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	53.487	7.780	45.707	0,04	83	0,03%	15	(454)	23	(23)	-0,01%	(4)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	17.953	6.221	11.732	0,16	82	0,13%	15	(443)	29	(29)	-0,05%	(5)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	29.991	19.404	10.587	0,36	84	0,30%	32	(428)	39	(39)	-0,14%	(15)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	16	10.678	(10.662)	0,71	105	0,74%	(79)	(400)	41	(41)	-0,29%	31
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	45	18.293	(18.248)	1,38	101	1,40%	(255)	(352)	53	(53)	-0,73%	134
da oltre 2 anni a 3 anni	160	1.145	12.270	(11.125)	2,25	100	2,24%	(250)	(297)	75	(75)	-1,69%	188
da oltre 3 anni a 4 anni	170	21	9.770	(9.749)	3,07	93	2,84%	(277)	(255)	102	(102)	-3,14%	306
da oltre 4 anni a 5 anni	180	12	9.770	(9.758)	3,85	83	3,18%	(311)	(221)	129	(129)	-4,95%	483
da oltre 5 anni a 7 anni	310	68	-	68	5,08	67	3,38%	2	(172)	171	(171)	-8,66%	(6)
da oltre 7 anni a 10 anni	330	25	-	25	6,63	51	3,41%	1	(156)	218	(156)	-10,31%	(3)
da oltre 10 anni a 15 anni	430	-	-	-	8,92	48	4,30%	-	(157)	261	(157)	-13,99%	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	-	-	-	11,21	48	5,37%	-	(165)	274	(165)	-18,44%	-
oltre 20 anni	490	-	-	-	13,01	52	6,72%	-	(161)	276	(161)	-20,91%	-
<b>ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.):</b>								(1.106)					1.109

POSIZIONI IN VALUTA					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimativa	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	217	50	167	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	117	528	(411)	0,04	83	0,03%	(0)	(454)	23	(23)	-0,01%	0
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	-	5	(5)	0,16	82	0,13%	(0)	(443)	29	(29)	-0,05%	0
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	246	208	38	0,36	84	0,30%	0	(428)	39	(39)	-0,14%	(0)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	-	15	(15)	0,71	105	0,74%	(0)	(400)	41	(41)	-0,29%	0
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	-	30	(30)	1,38	101	1,40%	(0)	(352)	53	(53)	-0,73%	0
da oltre 2 anni a 3 anni	160	-	30	(30)	2,25	100	2,24%	(1)	(297)	75	(75)	-1,69%	1
da oltre 3 anni a 4 anni	170	-	30	(30)	3,07	93	2,84%	(1)	(255)	102	(102)	-3,14%	1
da oltre 4 anni a 5 anni	180	-	30	(30)	3,85	83	3,18%	(1)	(221)	129	(129)	-4,95%	1
da oltre 5 anni a 7 anni	310	-	-	-	5,08	67	3,38%	-	(172)	171	(171)	-8,66%	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	-	-	-	6,63	51	3,41%	-	(156)	218	(156)	-10,31%	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	-	-	-	8,92	48	4,30%	-	(157)	261	(157)	-13,99%	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	-	-	-	11,21	48	5,37%	-	(165)	274	(165)	-18,44%	-
oltre 20 anni	490	-	-	-	13,01	52	6,72%	-	(161)	276	(161)	-20,91%	-
<b>IO DI TASSO DI INTERESSE IN VALUTA (E.V.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE</b>								(3)					3

EURO	-	1.109
ALTRE VALUTE	-	3
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	-	1.112
PATRIMONIO DI VIGILANZA	22.682	22.682
<b>% INDICE DI RISCHIO: E.C. / PATRIMONIO DI VIGILANZA</b>	<b>0,00%</b>	<b>4,90%</b>

CAPITALE INTERNO	1.112
INDICE DI RISCHIO	4,90%

Der Stress Test 2 ergibt ein nahezu identisches Ergebnis wie der Stress Test 1, weil auch bei diesem Szenario der Zinsschock erst in den letzten Zinsbindungsbändern greift; das Zinsänderungsrisiko liegt bei 1.112Tsd. €.



## TABELLE 15 - Vergütungs- und Anreizsysteme

### QUALITATIVE INFORMATION

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.04.2011 nach Maßgabe der Maßnahme der Banca d'Italia vom 30. März 2011 genehmigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den ob genannten Kriterien abzukoppeln.

Im Allgemeinen, nun was die Mitarbeiter anbelangt, wird die Linie verfolgt, dass die variablen Vergütungen 10% der Bruttoentlohnung nicht übersteigen, um das Risikokapital nicht zu mindern. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht. Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen.

Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

### QUANTITATIVE INFORMATION

Vorausgeschickt, dass auch laut mehrerer Stellungnahmen der Datenschutzbehörde, wenn auch eine möglichst detaillierte Wiedergabe der ausgezahlten Beträge den Vorgaben der genannten Überwachungsbestimmungen entspricht, so ist doch das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen, weshalb auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würden.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates, sowie an relevante freie und abhängige Mitarbeiter

a) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrats, sowie an relevante freie und abhängige Mitarbeiter

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2013 an die fünf Mitglieder des Verwaltungs – und drei des Aufsichtsrates sowie an die vier abhängigen als relevant eingeschätzten und die freien Mitarbeiter Euro 440.448,58 an Vergütungen ausgezahlt. Davon:

- Euro 31.020,38 an Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Euro 23.690,80 an Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Euro 368.351,43 an relevante abhängige Mitarbeiter (davon Euro 21.791,90 als variable Komponente);



- Euro 17.385,97 an freie Mitarbeiter (z.B. Freiberufler u.Ä.).

b) Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Euro 24.120,38 wurden insgesamt an Obmann und Obmannstellvertreter ausgezahlt;
- Euro 0 (null) wurden insgesamt an die Mitglieder des Vollzugsausschusses ausgezahlt;
- Euro 6.900,00 wurden insgesamt an die restlichen drei Mitglieder des Verwaltungsrates ohne spezifische Geschäftsführungsaufgaben ausgezahlt.

c) Mitglieder des Vollzugsausschusses:

- Vollzugsausschuss war keiner eingesetzt, somit wurden auch keine Vergütungen hierfür ausbezahlt.

d) Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Euro 9.082,56 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt;
- Euro 14.608,24 wurden insgesamt den anderen zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt.

e) Vergütungen nach Bereichen:

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:

- Den zwei Mitgliedern der Geschäftsführung: tot. Euro 239.616,82 (davon Euro 13.828,18 als variable Komponente);
- Andere, Anzahl zwei: tot. Euro 128.734,61 (davon Euro 7.963,72 als variable Komponente).

f) Freie Mitarbeiter:

- An freie Mitarbeiter (z.B. Freiberufler u.Ä.) wurden insgesamt Euro 17.385,97 ausgezahlt, davon Euro 0 (null) als variable Komponente.

g) Auszahlungen in Form von Abfertigungen:

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen vorgesehen sind, bzw. als Akonti auf angereifte Abfertigungsansprüche wurden insgesamt Euro 18.000 ausgezahlt.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass

1. Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt worden sind;
2. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht kommen;
3. Auch keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag angewandt werden. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen;
4. Wir in Bezug auf die variablen Vergütungen an die abhängigen Mitarbeiter lediglich die laut Kollektivvertrag bzw. Landesergänzungsvertrag vorgesehenen Komponenten zur Anwendung bringen und darüber hinaus keine separate bzw. eigene Form von derartigen Vergütungen tätigen;
5. Die Auszahlung dieser variablen Vergütungen, in Anwendung der kollektivvertraglichen Vorgaben, zeitverzögert und zwar konkret in der zweiten Jahreshälfte des darauf folgenden Geschäftsjahres erfolgt;
6. Die variablen Komponenten bei den relevanten Mitarbeitern – dies entnommen dem Bericht des Internal Audit, das die korrekte Handhabung der Vorgaben überprüft hat - in folgendem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts stehen:





- 
- a. Mitglieder der Geschäftsführung: Minimum 5,70 % - Maximum 5,82 %
  - b. Andere relevante Mitarbeiter: Minimum 5,60 % - Maximum 9,28 %
7. Diese somit innerhalb des von der Vollversammlung 2011 vorgegebenen Limits der 10 % liegen, zeitverzögert und rein aufgrund kollektivvertraglicher – also nicht individueller - Vorgaben ausbezahlt werden.

Schlanders, den 15.05.2014

Der Obmann

gez. Ohrwalder Dr. Erich

Der Direktor

gez. Unterholzer Karl

